

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel 4: Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme

Aktion B 3: Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

In den beschäftigungspolitischen Leitlinien hat sich die Europäische Union bis 2010 zum Ziel gesetzt, dass der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25-64 Jahre) in der Europäischen Union, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, mindestens 12,5% betragen soll. Nach Daten von EUROSTAT ist diese Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen¹ auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zwischen den Jahren 2000 und 2002 um 1,4 Prozentpunkte gefallen (von 7,9% auf 6,5%) um dann bis zum Jahr 2005 auf 9,6% zu steigen.

Dies ist zwar nach Berlin (10,9%) die zweithöchste Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen unter den deutschen Bundesländern - der Durchschnitt der westlichen Bundesländer lag nach eigenen Berechnungen im Jahr 2005 bei 7,6%. Um allerdings das EU-Benchmark bis 2010 zu erreichen, muss in Hamburg die Quote um 2,9 Prozentpunkte bzw. um knapp ein Drittel gesteigert werden.

Die Weiterbildungsichte ist in Hamburg bis Ende der 90'er Jahre gestiegen und seit 2000 wieder rückläufig. Nur 24% der in Hamburger Betrieben Beschäftigten wird eine Fortbildung angeboten, überdurchschnittlich erfolgt dies im Dienstleistungsbereich. Die geringen Weiterbildungsaktivitäten von Betrieben im verarbeitenden Gewerbe und im Handel prägen den Fortbildungsrückstand Hamburgs gegenüber anderen Regionen wesentlich.

Der Anteil der Betriebe mit Fortbildungsangeboten steigt mit der Beschäftigtenzahl. Während kleine Betriebe selten Fortbildungsmöglichkeiten anbieten, geschieht dies in Großbetrieben mit mehr als 500 Arbeitnehmern dagegen fast ausnahmslos. Der Anteil von Frauen unter den Teilnehmern an Fortbildung entspricht mit 42% in etwa ihrem Anteil an den Beschäftigten.² Als innerbetriebliche Anlässe für Fortbildungsmaßnahmen nennen die Betriebe die Einführung neuer Produkte oder Leistungen (33%), gravierende organisatorische Änderungen (20%) oder größere Investitionen in Sachkapital (19%).

¹ Beteiligung von Erwachsenen (25-64 Jahre) an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf NUTS-Ebene 1.

² HWWA (2002), S. 101.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B 3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 3	Früherkennung von Qualifizierungserfordernissen und Entwicklung von Systemen und Verbünden zur Weiterbildung
Förderziele	• Früherkennung von Qualifizierungserfordernissen • Förderung von Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche und Betriebsinhaber • Entwicklung von regionalen und branchenspezifischen Weiterbildungssystemen und Weiterbildungsverbünden • Erhöhung der Teilnahme Beschäftigter in der Weiterbildung
Zielgruppe/n	Beschäftigte, auch solche, die ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehen (Aufstocker) sowie Personalverantwortliche und Betriebsinhaber aus Unternehmen
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate)
Förderumfang	zwei Projekte: ein branchenspezifischer Ansatz und ein regionalspezifischer Ansatz
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 900.000 € ESF-Mittel zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, Mittel aus Transferleistungen von SGB II-Beziehern (sogen. Aufstockern) und dem Programm WegeBau einzusetzen. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Gesamtfinanzierung darzustellen
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein, d.h. eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Förderziele der Leistungsbeschreibung:

- die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens zu erhöhen,
- regionale oder branchenspezifische Weiterbildungssysteme und Weiterbildungsverbünde zu entwickeln,
- Maßnahmen zur Früherkennung von Qualifizierungserfordernissen zu entwickeln,
- Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche und Betriebsinhaber zu fördern, um die Akzeptanz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben zu erhöhen und zu einer verstärkten Beteiligung an beruflicher Weiterbildung zu motivieren sowie
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.

Die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme, insbesondere die Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens sowie eine dadurch zu erzielende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sollen durch unterschiedliche Vorgehensweisen realisiert werden, wobei zwar zwischen 2 Phasen unterschieden wird, diese aber auch zeitlich parallel durchgeführt werden können:

Phase 1: Entwicklung von Instrumenten zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen

- Es sind lokale Befragungen in Betrieben geplant, um zu erfahren, welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit sich Betriebe für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter einsetzen und diese fördern, sowie welche konkreten Weiterbildungsbedarfe bestehen.
- Zur Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen in Betrieben und die Berichtsvorlage wird eine Erhebungsphase von maximal sechs Monaten eingeplant.
- Von zentraler Bedeutung ist die Kommunikation mit den Betrieben. Es ist daher für die Befragung wichtig, eine Institution auszuwählen, die auf Akzeptanz der Betriebe schließen lässt.
- Auf der Basis der vorliegenden Berichtsergebnisse sind Instrumente für die Durchführungsphase (Phase 2) zu entwickeln.
- Weiterbildungsverbünde sind bereits in der Erhebungsphase zu identifizieren und einzubinden.

Phase 2: Entwicklung von Weiterbildungssystemen und Weiterbildungsverbünden sowie Förderung von Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche und Betriebsinhaber

- Die in der Erhebungsphase ermittelten Qualifizierungsbedingungen und -bedarfe sollen in entsprechende Maßnahmen umgesetzt sowie die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten in Kooperation mit Weiterbildungsseinrichtungen, Beratungsstellen sowie Unternehmensorganisationen organisiert werden.
- Parallel hierzu sind entsprechend in einer weiteren zeitlichen Abfolge ggf. Weiterbildungsverbünde zu initiieren, die den Gesamtprozess koordinieren bzw. Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche zu bilden, um diese für die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung ihrer Mitarbeiter zu sensibilisieren.

Es können zwei Vorhaben gefördert werden, mit unterschiedlichen Ansätzen realisiert werden, wobei bei beiden die Zweiphasigkeit zu Grunde gelegt wird:

1. ein Projekt mit einem branchenspezifischen Ansatz und
2. ein Projekt mit einem regionsspezifischen Ansatz.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein Netzwerk aufbauen und damit eine Vermittlung von Bildungsangeboten zu Betrieben herstellen,
- Weiterbildungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln,
- neue Entwicklungen im Bereich aktueller und zukunftsorientierter arbeitsintegrierter Lernformen nutzen und Lernprozesse entwickeln mit dem Ziel der Unterstützung betrieblicher Kompetenzentwicklungsmaßnahmen sowie
- entsprechende Info-Veranstaltungen und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

Es sollen Träger gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- Akzeptanz bei Unternehmen und Einrichtungen,
- sie müssen das Qualitätssiegel des Vereins Weiterbildung Hamburg haben oder nach AZWV zertifiziert sein.
- Sehr gute Kenntnisse über die Weiterbildungsangebote in Hamburg, um über Akzeptanz und hohe Beratungskompetenz bei/für Betriebe und Organisationen zu verfügen bzw. diese entwickeln zu können.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 3, Instrument 3

Es wird erwartet, dass im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens ein Überblick gegeben wird hinsichtlich branchenspezifischer und individueller beruflicher Anpassungsbedarfe.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de